

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Francesca Chukwunyere, GFL/Bettina Jans Troxler, EVP): Reorganisation Kompetenzzentrum Integration: Welches inhaltliche Konzept liegt dieser Reorganisation zu Grunde?

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches inhaltliche Konzept liegt der Reorganisation des KI zu Grunde? Entspricht die damit einhergehende Redimensionierung dem Bedarf, welcher sich aus dem Leitbild Integration der Stadt Bern ergibt?
2. Der Stadtrat hat im vergangenen Herbst Leistungsverträge mit diversen Leistungsträgern verabschiedet, welche alle die bessere Integration und Teilhabe von Migrant*innen beinhalten. Wer koordiniert all diese Bestrebungen und fügt sie zu einem sinnvollen und miteinander zusammenarbeitenden Ganzen? Wie werden diesbezügliche Synergien genutzt?
3. Gibt es eine Gesamtschau über alle im Bereich Migration/Integration tätigen Organisationen und deren Aufgaben, Angebote und Finanzierung? Wenn ja, wo ist diese einsehbar? Wenn nein, kann der Gemeinderat eine solche erstellen lassen?
4. Wieviele Leistungsverträge zwischen städtischen Organisationen und dem Kanton gibt es im Themenbereich Migration/(Arbeits-)Integration? Unterscheiden sich die städtischen Angebote von jenen im übrigen Kantonsgebiet? Welche Angebote werden allein von der Stadt finanziert?
5. Wurde das Sozialamt ressourcenmässig entsprechend aufgestockt, so dass es diesen Zusatzauftrag, welcher teilweise erst im Nachhinein durch den Auftraggeber (= die GSI des Kantons Bern) abgegolten wird, im Sinne eines ressourcenorientierten und im Einklang mit dem Integrationsleitbild der Stadt Bern stehenden Zugangs an diese Aufgabe wahrnehmen kann?

Begründung

2001 wurde Gerda Hauck zur ersten Integrationsbeauftragten der Stadt Bern gewählt. Ihre Tätigkeiten umfassten damals grösstenteils verwaltungsinterne Querschnittsaufgaben. Später fügte man den Bereich Asylbetreuung hinzu, womit die Nachfolgerin von Gerda Hauck, Ursula Heitz, auch Vorgesetzte einer ganzen Anzahl von operativ tätigen Stellen wurde. Die Stelle der Integrationsbeauftragten wurde damit unter dem Namen Kompetenzzentrum Integration zu einer grösseren Organisationseinheit, welche jedoch nie den Status eines eigenen Amtes innehatte, sondern stets als Stabsstelle der Direktor*in unterstellt blieb. 2015 kam der Auftrag des Kantons als Ansprechstelle Integration hinzu und damit nochmals zusätzliche Aufgaben im Bereich der Umsetzung des Integrationsgesetzes in Zusammenarbeit mit der Einwohnerkontrolle der Stadt Bern. 2019 bewarb sich das KI bei der NaBe Ausschreibung um die Übernahme der Betreuungsaufgaben innerhalb der neuorganisierten Asylbetreuung für das Gebiet Bern und Umgebung und erhielt den Zuschlag. 2020 verabschiedete der Stadtrat einen entsprechenden Kredit und später auch die dazugehörige Reglementierung.

Am 26.1.2021 hat der Gemeinderat kommuniziert, dass per 1. März die diversen zusätzlichen Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich, die die Stadt Bern im Rahmen der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereiches im Kanton Bern (NA-BE) per Juli 2020 als regionale Partnerin übernommen hat, ins Sozialamt übergeführt werden. Diese Aufgaben waren bislang beim Kompetenzzentrum Integration (KI) angesiedelt. Die übrigen Aufgaben des KI (Koordination der städtischen Bestrebungen zur Teilhabe der Migrationsbevölkerung sowie zur Bekämpfung von Rassismus) sollen künftig durch den Bereich «Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen» direkt der Direktorin für Bildung, Soziales und Sport unterstellt werden. Die Bezeichnung Kompetenzzentrum Integration falle damit weg.

Die mit diesen Entwicklungen einhergehende zuerst Aufblähung und dann mindestens von fern gesehen abrupte Redimensionierung eines Verwaltungsbereiches, der für die Teilhabe und Integration von immerhin 24,1% Prozent (Statistik 2019) der Bevölkerung zuständig ist, ist wenig transparent vorangetrieben worden, weshalb sich die oben gestellten Fragen aufdrängen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Änderungen sollen ab 1. März 2021 in Kraft treten, weshalb eine rasche gründliche Darlegung der Fakten angebracht ist. Falls die Dringlichkeit nicht gewährt wird, wird eine ordentliche Antwort erst in 4 Monaten und eine Traktandierung nach der heute leider üblichen Frist von 1-2 Jahren erfolgen. Dies würde es nicht erlauben, bei der Diskussion über den IAFP und dem Budget 22 mit entsprechenden Daten zu argumentieren und Veränderungen verlangen zu können.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 04. Februar 2021

Erstunterzeichnende: Francesca Chukwunyere, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Tanja Miljanovic, Mirjam Roder, Lukas Gutzwiller, Brigitte Hilty Haller, Rafael Egloff, Mohamed Abdirahim, Zora Schneider, Simone Machado, Claudine Esseiva, Vivianne Esseiva, Tom Berger, Florence Schmid, Ruth Altmann, Therese Streit-Ramseier, Bettina Stüssi, Fuat Köçer, Michael Hoekstra